

Auslandstätigkeit: Wer ist wo Sozialversichert?

Seit 1. Jänner 2016 sind die Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und Nr. 987/2009 neben den EU-Mitgliedstaaten nunmehr auch mit der Schweiz und den EFTA-Mitgliedstaaten (Island, Liechtenstein, Norwegen) anwendbar. Einen Überblick über die Vorschriften des zwischenstaatlichen Sozialversicherungsrechts bietet der aktualisierte Leitfaden der GKK „Auslandstätigkeit. Wer ist wo versichert?“. Dieser ist auf der Website der Sozialversicherung (www.sozialversicherung.at) unter **Dienstgeber > Internationales > Leitfäden und Broschüren** abrufbar.



DISCLAIMER

Sämtliche Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch dennoch keine Gewähr übernehmen. Setzen Sie sich daher v. a. bei komplexen und rechtlich heikeln Fragestellungen mit uns in Verbindung. Wir freuen uns darauf, Sie auf Ihrem Weg zu begleiten.